



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 39 52•40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211•4587-1
Telefax 0211•4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Schnellbrief -Nr. 129 / 2007

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Aktenzeichen: III/2 711
Ansprechpartner/in: Geschäftsführer Giesen; Hauptreferent Gerbrand
Durchwahl 0211•4587-241; -234

03.09.2007

Statement der kommunalen Spitzenverbände zum Kinderbildungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Anschluss an die Übermittlung der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz-KiBiz)“ anlässlich der Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses am 27./28.08.2007 (vgl. Schnellbrief Nr. 121/07 vom 27.08.2007) übersenden wir Ihnen anbei das mündliche Statement der kommunalen Spitzenverbände zu Ihrer Information. Es fasst noch einmal die wesentlichen Positionen insbesondere auch zu den Finanzierungsaspekten eines künftigen KiBiz zusammen. Mit dem Wortprotokoll der Anhörung ist erfahrungsgemäß erst in einigen Wochen zu rechnen.

Ergänzend zu der Landtagsanhörung laufen aktuell Informationsgespräche mit den Landtagsfraktionen zu Einzelthemen der Gesetzgebungsdebatte. Im Vordergrund stehen dabei im Wesentlichen folgende kommunale Forderungen:

- Rückkehr zu einer landeseinheitlichen Beitragstabelle für die Elternbeiträge sowie zu einem partnerschaftlichen Ausgleich der Beitragsdefizite, soweit – wie im Regelfall – 19 % Elternbeiträge nicht erreicht werden,
- eindeutige gesetzgeberische Klarstellung, dass sich die Kindpauschale entsprechend dem Konsens von Ende Februar 2007 aus den Gruppentypen I bis III entwickelt und die Bildung der Gruppen im Einvernehmen mit dem Jugendamt erfolgt,
- Anhebung der bislang im Gesetzentwurf vorgesehenen Fördersumme für die Sprachförderung in Höhe von 340 Euro z.B. durch situationsbezogene Zuschläge sowie Verbesserung bei Standards und Förderung von Familienzentren,
- Aufnahme der wesentlichen Eckpunkte zur Finanzierung der Umsetzung im KiBiz selbst und nicht lediglich in einer (Verfahrens)Verordnung, und zwar einschließlich der Stichtagsregelung für die Betreuung der Unterdreijährigen,
- spürbare Verstärkung der Revisionsklausel.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.